Interessengemeinschaft „Gegenwind Glehn (IG-GWG)“ **25.11.2025**

Arbeitsgemeinschaft „Windenergie Eifel + Börde“

Bürgerinitiative „Gegenwind Bad Münstereifel“

Initiative „Windpark Wackerberg“

An die Mitglieder des Regionalrats Köln

CDU Fraktion im Regionalrat Köln (16)

Herr Rainer Deppe Vorsitzender

Herr Harald Baal Mitglied

Herr Ronald Borning Mitglied

Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger Mitglied

Herr Franz Gasper Mitglied

Herr Stefan Götz Mitglied

Herr Paul Hebbel Mitglied

Herr Franz-Michael Jansen Mitglied

Herr Jürgen Kleine Mitglied

Frau Prof. Dr. Sylvia Knecht Mitglied

Herr Bert Justus Moll Mitglied

Herr MdL Dr. Ralf Nolten Mitglied

Frau MdL Dr. Patricia Elisabeth Peill Mitglied

Frau Monika Roß-Belkner Mitglied

Herr Günter Weber Mitglied

Herr Benjamin Schmidt Fraktionsgeschäftsführer

SPD im Regionalrat Köln (10)

Herr Thorsten Konzelmann, Vorsitzender

Herr Bodo Jakob 1. stv. Vorsitzender

Herr Branko Appelmann Mitglied

Herr Heiner Berlipp Mitglied

Herr Michael Frenzel Mitglied

Herr Wolfgang Heller Mitglied

Herr Hans-Friedrich Oetjen Mitglied

Herr Norbert Spinrath Mitglied

Herr Dietmar Tendler Mitglied

Herr Hans-Joachim Hoffmann Fraktionsgeschäftsführer

GRÜNE im Regionalrat Köln (10)

Herr Manfred Waddey 2. stv. Vorsitzender

Herr Rolf Beu Mitglied

Herr Hans Josef Dederichs Mitglied

Frau Ursula Ehren Mitglied

Herr Wilfried Fischer Mitglied

Herr Horst Lambertz Mitglied

Herr Wilhelm Windhuis Mitglied

Frau Gudrun Zentis Mitglied

Frau Antje Schäfer-Hendricks Fraktionsgeschäftsführerin

Frau Annika Schmidt Fraktionsgeschäftsführerin

FDP im Regionalrat Köln (3)

Herr Ulrich Göbbels Mitglied

Herr Reinhold Müller Mitglied

Herr Stefan Westerschulze Mitglied

DIE LINKE. / Volt im Regionalrat Köln (2)

Frau Beate Hane-Knoll Mitglied

Herr Friedrich Jeschke Mitglied

Einzelvertreter der Freien Wähler (1)

Herr Rainer Röhr Einzelvertreter

Einzelvertreter AfD (1)

Herr Bernd Roland Essler Einzelvertreter

Ohne Fraktion/Einzelvertretung (1)

Herr Bernhard Conzen Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Sitzung des Regionalrats am 19.12.2025

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Feststellungsbeschluss und Feststellung des Flächenbeitragswertes gemäß § 5 Windenergieflächenbedarfsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Beschlussvorschlag der Bezirksregierung Köln vom 22.11.2025 haben wir entnommen, dass der Regionalrat zur Kenntnis nehmen soll, dass die regionale Planungsbehörde die Öffentlichkeit und den Ihren Belangen berührten Stellen in einer ersten und zweiten Beteiligung in die Planaufstellung des sachlichen Tatplans erneuerbare Energien eingebunden hat. Der Regionalrat soll also dem Ergebnis der Planungen der regionale Planungsbehörde zustimmen und auf eine Erörterung verzichten.

Gemäß § 6 des Landesplanungsgesetz (LPlG) ist der Regionalrat der regionale Planungsträger im Regierungsbezirk Köln. Der regionale Planungsträger, also Sie als Mitglieder des Regionalrats, treffen gemäß § 9 LPlG die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Aufstellung des Regionalplans. Das Aufstellungsverfahren wird von der regionale Planungsbehörde durchgeführt; sie ist an die Weisungen des Planungsträgers gebunden.

Sie als Mitglieder des Regionalrats sind gemäß § 11 LPlG verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln; sie sind an Aufträge nicht gebunden.

Zu ihren Aufgaben gehört es nach § 19 LPlG, die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts, soweit diese nicht ausgeschlossen sind, mit diesen zu erörtern. Dabei ist es ihre Aufgabe, die zwingend notwendigen Abwägungen selbst durchzuführen.

Diesen gesetzlichen Verpflichtungen kommen Sie nicht nach, wenn sie am 19.12.2025 der Beschlussvorlage der regionalen Planungsbehörde (Bezirksregierung) zustimmen, ohne dass sie in den Planungs- und Abwägungsprozess tatsächlich einbezogen waren. Die überragende Bedeutung dieses Regionalplans Teilplan Erneuerbare Energien zeigt schon die außergewöhnlich hohe Beteiligung der öffentlichen Stellen und Bürger mit ca. 2.500 Stellungnahmen in der ersten Offenlage und ca. 1.400 Stellungnahmen in der zweiten Offenlage. Ihnen sind zwar diese Stellungnahmen in der Synopse zumindest teilweise zur Kenntnis gebracht worden. Aufgrund der Kürze der Zeit dürfte es für Sie jedoch nicht möglich gewesen sein, sich mit den Einwendungen im Einzelnen auseinanderzusetzen, zumal die Einwendungen von der Bezirksregierung nicht nach den einzelnen Planungsgebieten sortiert worden sind. Besonders schwer wiegt, dass bei Umsetzung des Plans große Flächen im Außenbereich, die bisher von jeglicher Bebauung aus guten Gründen freigehalten worden sind, in Windindustriegebiete umgewandelt werden. Dies führt in vielen Bereichen zu einer Zerstörung von Wäldern und Landschaften, die durch nichts gerechtfertigt ist. Es handelt sich um die größte Umweltzerstörung im Kreis Euskirchen und den angrenzenden Regionen seit dem Zweiten Weltkrieg. Rational betrachtet, hat der Ausbau der Windenergie auch keinerlei Auswirkung auf das Klima in der Welt.

Die regionale Planungsbehörde hat bei der Aufstellung des Plans sich ausschließlich an die Vorgaben des Wirtschaftsministeriums NRW gehalten und jegliche ernsthaften Argumente mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass der Ausbau der Windenergie im überragenden öffentlichen Interesse liege und der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit diene. Es ist daher Ihre Aufgabe als Regionalrat, die Planungsvorschläge der Bezirksregierung zu prüfen, nachzuvollziehen und jeweils die notwendigen Abwägungen vorzunehmen.

Diese Beschlussvorlage zeigt deutlich, dass Sie als Regionalrat nur als eine Alibiveranstaltung gesehen werden. Es soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine demokratische Entscheidung handele.

Auch die Ankündigung, das bei einer weiteren Verzögerung des Verfahrens das Moratorium gemäß § 36a LPlG am 15.2.2005 26 auslaufe und danach weitere Baugenehmigungen im Außenbereich erteilt werden können, dient nur dazu, Sie unter Druck zu setzen. Die Landesregierung und der Landtag haben es in der Hand, dieses Moratorium erneut zu verlängern. Übernehmen sie die politische Verantwortung für die Kommunen und Bürger und lehnen diesen Beschlussvorschlag ab.

Wir sind ein Zusammenschluss von Initiativen im Kreis Euskirchen und haben bei einer Informationsveranstaltungen am 21.11.2025 in Mechernich-Glehn folgende **Resolution** beschlossen:

1. An die Bundesregierung

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Energiewende vollständig zu evaluieren – wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Dazu gehört insbesondere:

- den weiteren Ausbau der Windenergie auszusetzen,
- das Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) fachlich zu überprüfen,
- und erst nach Abschluss dieser Evaluierung neue Zuschläge für Windkraft-Subventionen durch die Bundesnetzagentur zu vergeben.

2. An die Landesregierung NRW

Wir erwarten von der Landesregierung NRW, das bestehende Moratorium für neue Windkraftanlagen nach § 36a LPlG zu verlängern, bis die Ergebnisse der Bundes-Evaluierung vorliegen und umgesetzt sind.

3. An den Regionalrat Köln

Wir appellieren an den Regionalrat Köln,

- den Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien (EE) nicht zu verabschieden, solange die Bewertung des WindBG durch den Bund aussteht und die Landesregierung die Ergebnisse nicht in geltendes Recht überführt hat, sowie die Beschleunigungsgebiete gemäß den oben genannten Kriterien überabeitet sind,
- den Beschlussvorschlag vom 22.11.2025 in der Sitzung des Regionalrats am 19.12.2025 mangels ordnungsgemäßer Beteiligung der Mitglieder des Regionalrats zurückzuweisen.

Begründung:

- Der Bundesrechnungshof kritisiert seit 2021 zentrale Annahmen der Energiepolitik und hat zuletzt die Machbarkeit und Finanzierbarkeit des geplanten Wasserstoffhochlaufs deutlich infrage gestellt.

- Studien von McKinsey (6.000 Mrd. €) und DIHK (5.500 Mrd. €) schätzen die Kosten der Energiewende auf Summen, die das Zehnfache des Bundeshaushalts erreichen – und damit politisch wie finanziell kaum realisierbar wirken.

- Das WindBG schreibt 2 % der Bundesfläche für Windkraft bis 2032 fest (ca. 715.000 ha). Union und SPD haben deshalb eine Evaluierung vereinbart.

Laut Bundeswirtschaftsministerium hat diese jedoch noch nicht begonnen – ein Zeitplan fehlt ebenfalls.

- Bereits heute stehen in Deutschland Wind- und Solaranlagen mit 186 GW Leistung. Für die Stromversorgung werden jedoch nur 60–70 GW benötigt.

Bei Wind und Sonne entstehen also massive Überkapazitäten, während bei Flaute auch Tausende zusätzliche Anlagen keine sichere Versorgung garantieren.

- Professor Volker Quaschning (HTW Berlin) zeigt, dass die bestehende Windkraftfläche genügt, um das Regierungsziel von 210 GW Windstromkapazität bis 2045 zu erreichen – allein durch Repowering der etwa 30.000 bestehenden Anlagen mit modernen 7-MW-Turbinen.

- Für NRW gelten im WindBG 1,8 % der Landesfläche als Zielgröße, die Bundesregierung hält aber an 1,1 % fest.

Für den Regierungsbezirk Köln bedeutet das statt 15.682 ha nur 9.583 ha – ein Unterschied von über 6.000 ha, der die Belastung für Landschaft, Natur und Bevölkerung erheblich verringern würde.

- Bis zur Entscheidung des Regionalrats bzw. bis zum 15.02.2026 gilt im RB Köln nach § 36a LPlG ein Genehmigungsstopp für neue Windanlagen (mit Ausnahmen für Gemeinden mit gültigem Windflächenplan und Repowering). Daher verlangen wir, das Moratorium nach § 36a LPlG fortzuführen, bis die Evaluierung des WindBG abgeschlossen und rechtsverbindlich umgesetzt ist.

Wir appellieren an Sie als Mitglieder des Regionalrats, die Verantwortung für die Windenergieplanungen selbst zu übernehmen und der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, ohne dass sie als verantwortliche Politiker daran ordnungsgemäß beteiligt worden sind.

Wir fügen ferner die am 21.11.2025 verabschiedete **Petition** an den Landtag in Düsseldorf und an den Bundestag in Berlin zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgerinitiativen im Kreis Euskirchen

Interessengemeinschaft Gegenwind Glehn (IG-GWG)

Seit: 09.07.2025 Bürgerinitiative Gegenwind-Glehn

53894 Mechernich-Glehn, Deutschland

E-Mail: IG-GWG@web.de

https://www.gegenwind-glehn.de

Hubert Braun

53894 Mechernich

AG Windenergie Eifel & Börde

Region der Vernunftkraft-NRW e.V.

Sprecher:

Dr. Ralf Hoffmann	Heinz – Rüdiger Hugo
Tissenicher Str. 34	Hescheld 20
53909 Zülpich	53940 Hellenthal

r.hoffman@ ag-w.de

https://ag-w.de

Bürgerinitiative „Gegenwind Bad Münstereifel“

vertreten durch Dr. Martin Solbach, Markus Roggendorf, Thomas Schmitz,

Marion Pitsch, Helmut Müller, Stefan Sampels, Reinhold Nelles

c/o Dr. Martin Solbach, Brunnenstraße 57, 53902 Bad Münstereifel

c/o Reinhold Nelles, Nöthener Straße 78, 53902 Bad Münstereifel

kontakt@gegenwind-badmuenstereifel.de

https://www.gegenwind-badmuenstereifel.de

Initiative Windpark Wackerberg

Manfred Kanzler

Wackerberg 1 • 53925 Kall

Tel. 02441-6468 • Fax 02441-91023

Email: kanzler@wackerberg.de

https://www.wackerberg.de